

Finnja Lüttmann, Gerd Althaus und Ute Engelkenmeier

Barrierefreie Strukturen und Services der TU Dortmund im Bereich Behinderung und Studium und der Universitätsbibliothek

Die Technische Universität Dortmund hat eine lange Tradition an Angeboten für sehbeeinträchtige und blinde Studierende. Im Bereich Behinderung und Studium (DoBuS) und dem Service für Blinde und Sehbehinderte der Universitätsbibliothek wird seit vielen Jahren im universitären Kontext Zugang zu barrierefreien Medien angeboten. In den letzten Jahren stehen weitere unterstützende Dienste im Fokus. Und auch bei der Gestaltung neuer Angebote, wie das Beispiel des Hybrid Learning Centers zeigt, sind barrierefreie Aspekte nicht nur mitgedacht, sondern von Anfang an Teil der Konzepte. Der Beitrag endet mit einem kurzen Ausblick auf weitere Entwicklungen und Herausforderungen.

Einleitung

Die Technische Universität Dortmund setzt mit dem Bereich Behinderung und Studium (DoBuS), angesiedelt im Zentrum für Hochschulbildung, und dem Service für Blinde und Sehbehinderte (SfBS) der Universitätsbibliothek innovative Maßstäbe für die Förderung chancengleicher Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, insbesondere im Bereich der barrierefreien Literaturumsetzung. Die Bedeutung dieser Bemühungen wird unter anderem durch die 22. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland 2021 deutlich. Die Ergebnisse zeigen, dass fast 24 Prozent der Studierenden eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben. Von diesen geben 15,9 Prozent an, mindestens eine studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben, wobei 24,1 Prozent eine sehr starke und 34,5 Prozent eine starke Studienerschwernis angeben (Kroher u. a. 2023, 43). DoBuS berät und unterstützt Studierende mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wobei ein Hauptbereich der Arbeit die Barrierefreiheit digitaler Lehr- / Lernumgebungen ist. Dazu zählt auch die Zugänglichkeit zu digitalen Lernmedien wie Texten und Videos. Sowohl DoBuS als auch der SfBS setzen Studienmaterialien für Studierende mit entsprechendem Bedarf barrierefrei um, wodurch ein regelmäßiger Austausch zwischen beiden Bereichen entstanden ist.

Diese Kooperation zwischen DoBuS und der Universitätsbibliothek, insbesondere dem SfBS, zeigt einen ambitionierten Ansatz zur schrittweisen Annäherung an eine inklusive Hochschule. Nicht nur bewährte Unterstützungsstrukturen, sondern auch die digitale Zukunft wird inklusiv gestaltet. In diese Zusammenarbeit fließt sowohl

langjährige Erfahrung als auch Projekte und Kooperationen, z. B. mit dem Hybrid Learning Center ein, um Studierenden mit Behinderungen eine umfassende und nachhaltige Teilhabe an Hochschulbildung zu ermöglichen. Die hochschulweite Zusammenarbeit bildet einen vielversprechenden Ansatz, um digitale Lerninhalte barrierefrei zu gestalten und die Hochschulumgebung nachhaltig inklusiv weiterzuentwickeln.

Bereich Behinderung und Studium (DoBuS)

Der Bereich Behinderung und Studium (DoBuS), angesiedelt im Zentrum für Hochschulbildung an der Technischen Universität Dortmund, setzt sich für chancengleiche Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ein. DoBuS teilt sich in die Bereiche Beratung, barrierefreie Medien und assistiven Technologien sowie die Projektarbeit auf. Zielgruppe sind Studierende mit Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen / Blindheit, Hörbeeinträchtigungen / Gehörlosigkeit, Sprechbeeinträchtigungen, psychischen Beeinträchtigungen / Erkrankungen, chronischen körperlichen Erkrankungen sowie Teilleistungsstörungen und Autismus-Spektrum-Störungen / Neurodiversität. Durch Unterstützungs- und Gruppenangebote können sich Studierende beispielsweise bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen beraten lassen, sich mit anderen Studierende mit Beeinträchtigungen austauschen oder Schulungen zur Nutzung assistiver Technologie in Anspruch nehmen.

Der Dortmunder Arbeitsansatz

Im Laufe der Jahre wurde bei DoBuS der Dortmunder Arbeitsansatz entwickelt, (s. Abb. 1) der das Ziel einer schrittweisen Annäherung an eine inklusive Hochschule verfolgt und dabei auf zwei wesentlichen Ebenen ansetzt: auf der Ebene der individuellen Studiensituation einzelner Studierender sowie auf Ebene des gesamten Hochschulsystems. Der Arbeitsansatz geht über Einzelfalllösungen hinaus und zielt auch darauf ab, allmählich barrierefreie Strukturen zu etablieren. Dieser langfristige Ansatz soll nachhaltig individuelle Anforderungen und die Notwendigkeit individueller Anpassungen reduzieren (Drolshagen / Klein 2016).

DoBuS berät und unterstützt einzelne Studierende und entwickelt im gemeinsamen Austausch bedarfs- und anlassbezogen individuelle Lösungen, die es den Studierenden ermöglichen, erfolgreich mit den Barrieren umzugehen, auf die sie stoßen. Dazu gehört sowohl die Unterstützung bei der individuellen Kompensation ihrer spezifischen Beeinträchtigung als auch die Hilfe bei der Anforderung bedarfsgerechter und angemessener Vorfahrungen und Nachteilsausgleiche. Auf einer zweiten Ebene erfasst und analysiert DoBuS dann systematisch die aufgetretenen Bedarfe und individuellen Lösungen, um

Dortmunder Arbeitsansatz

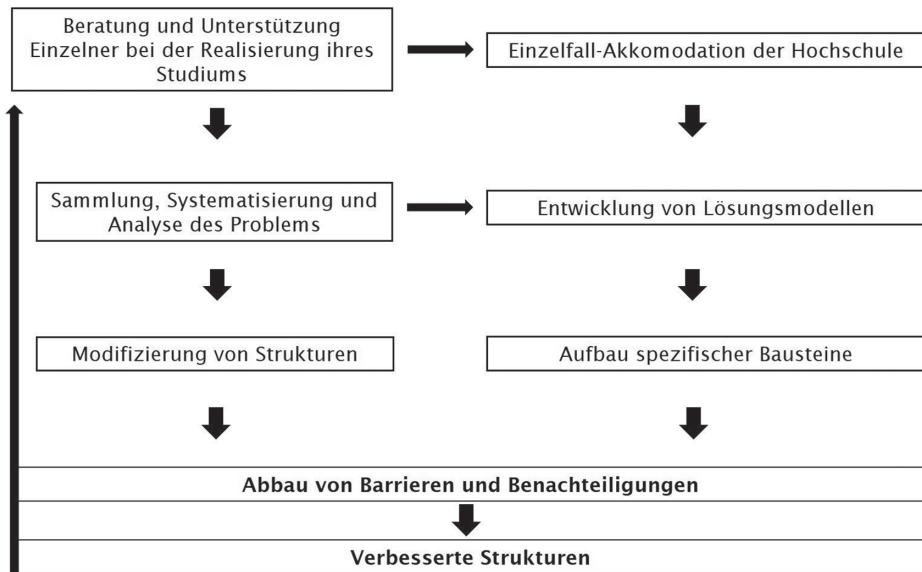


Abb. 1: Dortmund Arbeitsansatz.

festzustellen, „[...] ob allgemeine Rahmenbedingungen (z. B. Studien- und Prüfungsordnungen) oder Strukturen (z. B. nicht barrierefreie bauliche oder technische Infrastruktur) zur Benachteiligung und Exklusion geführt haben“ (Bender u. a. 2023, 18–19). Daraus ergeben sich nach der Analyse der Ergebnisse ggf. Handlungsbedarfe, sodass allgemeine Hochschulstrukturen im Hinblick auf deren Nutzbarkeit für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen modifiziert oder spezifische Unterstützungsangebote für die Studierenden entwickelt werden.

Durch den Arbeitsansatz wurden verschiedene Bausteine, die auf individueller Ebene begonnen haben, als festes Angebot für alle Studierenden in das Angebot von DoBuS aufgenommen. In der Einzelberatung hat sich gezeigt, dass Studieninteressierte und Studierende gerade in der Anfangsphase ihres Studiums häufig spezifischen Unterstützungsbedarf haben (Bender u. a. 2023, 18). So müssen sie beispielsweise Strategien erwerben, um mit ihrer Beeinträchtigung erfolgreich studieren zu können oder sich damit auseinanderzusetzen, welche Nachteilsausgleiche für ihre spezifische Situation angemessen sind.

Barrierefreie Lehr- / Lernmaterialien

Einer der mittlerweile am längsten etablierte Unterstützungsbaustein bei DoBuS ist der Bereich barrierefreie Umsetzung von Studien- und Prüfungsmaterialien. Studierende

mit Sehbeeinträchtigung und Blindheit sowie Lesebehinderungen und motorischen Beeinträchtigungen kommen zu Beginn ihres Studiums in die Beratung von DoBuS, wo Mitarbeitende mit Ihnen über ihre individuellen Bedarfe sprechen. Im gemeinsamen Austausch wird, auch anhand von Beispielen, gemeinsam evaluiert, wie Texte und visuelle Materialien, z. B. Grafiken und Videos, aufbereitet werden müssen, damit sie für die Studierenden barrierefrei lesbar sind. Dabei werden u. a. folgende Fragen beantwortet: Müssen Abbildungen vergrößert, farblich angepasst oder verbalisiert werden? Benötigen Videos Untertitelung / Audiodeskription? Wie müssen Texte visuell aufgearbeitet werden, damit sie mit Vergrößerungssoftware gelesen werden können? Grundlage der Gespräche sind auch die Arbeitsstrategien der Studierenden und wie sie bisher, meist während ihrer Schullaufbahn, gearbeitet haben. Nutzen sie Hilfsmittel(-technologie) und wenn ja, welche? Arbeiten sie digital oder vorzugsweise auf Papier? Diese und andere Fragen können sich im Laufe des Studiums ändern und Studierende haben immer die Möglichkeit, auf den Umsetzungsdienst zurückzukommen und Bedarfe anzusprechen (Lüttmann u. a. 2023, 102).

Studierende können alle Studienmaterialien, die von allen Teilnehmenden innerhalb einer Veranstaltung gelesen werden müssen, einreichen. Materialien, die nur einzelne Studierende benötigen, z. B. für Referate, werden nicht bearbeitet. Hier greifen die Lernenden auf persönliche Assistenz zurück. Auch ganze Bücher werden bei DoBuS nicht umgesetzt – diese Aufträge leiten die Studierenden an den SfBS (Service für Blinde und Sehbehinderte) der Universitätsbibliothek weiter. DoBuS und die Mitarbeitenden der Bibliothek stehen in regelmäßigem Austausch miteinander, um die Umsetzungsaufgaben der Technischen Universität Dortmund gemeinsam zu evaluieren, weiterzuentwickeln und Qualitätskriterien auf höchstem Standard zu halten.

Klausuren werden ebenfalls barrierefrei und bedarfsgerecht umgesetzt. Hier stehen die Leitung der barrierefreien Umsetzung von DoBuS und die Klausurkoordinator*innen in engem Kontakt. Studierende, die einen entsprechenden bewilligten Nachteilsausgleich haben, müssen diesen den Prüfenden sowie dem DoBuS vorlegen. Anschließend sind die Klausursteller*innen dafür verantwortlich, dass die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs umgesetzt werden. DoBuS bietet Unterstützung in Form der Klausurumsetzung an.

Studierende, die mit Hilfsmitteltechnologie arbeiten, wie z. B. Screenreadern, Braillezeilen, Bildschirmlesegeräten, Vergrößerung und Spracheingabe, beantragen häufig auch das Schreiben von Prüfungen mit entsprechender Technologie als Nachteilsausgleich. Liegt eine Bewilligung vor, schreiben Studierende Klausuren im Arbeitsraum von DoBuS, wo die Hilfsmittel und assistiven Technologien vorhanden sind (s. Abb. 2 und Abb. 3). Auch während des laufenden Semesters kann der Raum als Lernort genutzt werden. Neben dem Arbeitsraum von DoBuS gibt es weitere Arbeitsplätze mit assistiven Technologien in den Bibliotheken.



Abb. 2: Sehbehindertenarbeitsplatz im Arbeitsraum von DoBuS (Foto: Roland Baege / TU Dortmund).



Abb. 3: Tastatur mit Braillezeile im Arbeitsraum von DoBuS (Foto: DSW / Erik Hinz).

Durch den zunehmenden Einsatz von Videos in der Hochschullehre wurde auch ein erhöhter Bedarf an der Umsetzung barrierefreier Lehr- / Lernvideos festgestellt (Persike 2020). Innerhalb des Projekts degree 5.0 „Digitale reflexive Lehrer*innenbildung 5.0: videobasiert – barrierefrei – vernetzt“, das in Kooperation mit dem Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Dortmund, der Universität Duisburg Essen und der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster an der Technischen Universität Dortmund durchgeführt wird, wurde die Erstellung von barrierefreien Videos von

DoBuS-Mitarbeitenden und der Rehabilitationstechnologie erforscht (degree 5.0 2023). Dabei wurden insbesondere Audiodeskription, Untertitelung und barrierefreie Video-player in den Blick genommen. Auf Grundlage des Dortmunder Arbeitsansatzes wurden zunächst auf individueller Ebene bedarfsbezogen Untertitelung und Audiodeskription einzelner Videos erstellt. Die dabei erarbeiteten Prozesse und Standards zur Erstellung barrierefreier Videos wurden schließlich als neuer Umsetzungsbaustein fest in das Angebot von DoBuS aufgenommen und können hochschulweit in Anspruch genommen werden (Lüttmann u. a. 2023, 102). DoBuS bietet also die Untertitelung von Videos an und stellt Software zur automatischen Erstellung zur Verfügung. Auch Audiodeskription, also die akustische Beschreibung der visuellen Elemente eines Videos, kann von Mitarbeitenden in enger Absprache mit den Lehrenden erstellt werden.

DoBuS bietet außerdem Workshops für Lehrende an, weil durch die Beratung einzelner Lehrender ein erhöhter Bedarf an Unterstützung bei der Umsetzung barrierefreier Lehr- / Lernmaterialien auf Hochschulebene erkannt wurde. Folglich wurden Workshops für Mitarbeitende aus Lehre und Verwaltung, als dauerhaftes hochschuldidaktisches Angebot etabliert. Die Workshops zur Gestaltung barrierefreier Dokumente tragen zur Weiterentwicklung in Richtung hochschulweiter digitaler Barrierefreiheit bei und Teilnehmende werden für inklusive Strukturen an der Hochschule sensibilisiert.

Service für Blinde und Sehbehinderte der Universitätsbibliothek Dortmund

Im Jahre 1984 wurde von der Universitätsbibliothek Dortmund auf Initiative des Fachbereichs Sondererziehung und Rehabilitation und des Beratungsdienstes behinderter Studierender das Projekt „Literaturversorgung für Sehbehinderte und Blinde“ ins Leben gerufen (vgl. Rothenberg 2012, 247), zunächst als Auflesedienst. Das heißt, wissenschaftliche Literatur wurde durch studentische Hilfskräfte auf Tonkassetten aufgesprochen und für blinde und sehbehinderte Studierende bereitgestellt. Diese Audiokassetten konnten sowohl vor Ort ausgeliehen als auch über die Fernleihe bestellt werden. Bis Ende 1985 verfügte die Universitätsbibliothek so über einen Bestand von ca. 20 Hörbüchern.

In den folgenden Jahren wurde aus diesem Projekt, das anfangs nur nebenamtlich betreut wurde, der Service für Blinde und Sehbehinderte (SfBS). Für den SfBS sind zurzeit drei Mitarbeitende mit unterschiedlichen Stellenanteilen tätig. Der SfBS bietet individuelle Beratungsgespräche an, die dazu dienen, die speziellen Bedarfe der Studierenden zu ermitteln (Was wird in welcher Form benötigt?) und auf dieser Basis ein entsprechendes auf die Bedarfe zugeschnittenes Dienstleistungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls zu den Beratungsangeboten gehören:

- Allgemeine, fachübergreifende Einführung in die Bibliotheksnutzung für blinde und sehbehinderte Studierende mit folgenden Schwerpunkten: Recherche im Sehgeschädigtgerechten Katalog Online (Sehkon), Nutzung der Dienstleistungen des SfBS.

- Kurse zur fachlichen Literaturrecherche für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung durchgeführt von unseren Fachreferent*innen.

Wissenschaftliche Literatur wird vom SfBS nach individuellen Vorgaben der Studierenden (Schriftart, Schriftgröße, Zeilenabstand) z. B. in zitierfähige, barrierefreie Word-Dokumente (Großdruckdateien nach E-Buch-Standard mit u. a. Bildbeschreibungen) umgesetzt. Diese werden dann in den Sehkon eingepflegt, sobald dazu die Genehmigung des jeweiligen Verlages vorliegt. Umsetzungsanfragen können sowohl bei DoBuS als auch beim SfBS eingereicht werden und werden untereinander an die verantwortliche Stelle weitergeleitet (Stichwort: One-Stop-Shop).

Seit 2002 bietet die Universitätsbibliothek Dortmund den webbasierten Sehkon an, der den bereits 1987 entstandenen Zentralkatalog der Medien für Sehgeschädigte (ZKMeSe) ablöste. Mit dem ZKMeSe hatte die Universitätsbibliothek Dortmund die zentrale Erfassung der in bundesdeutschen Hochschulbibliotheken vorhandenen wissenschaftlichen Literatur auf Tonkassetten in Form eines alphabetischen Sonderkataloges übernommen. Bis Ende 1987 wurden 115 Monographien und 50 Aufsätze verzeichnet. Im Laufe der Jahre wurden auch die Datenträger immer wieder den technischen Gegebenheiten und den Bedarfen der Nutzer*innen angepasst. Von der Audiokassette zur Diskette zur CD-ROM bis zur direkt downloadbaren Datei.

Sehkon verzeichnet heute wissenschaftliche Literatur für Studium und Lehre, die in sehbehinderten- bzw. blindengerechter Form im deutschsprachigen Raum zur Verfügung steht (z. T. zitierfähig umgesetzt). Mit fortschreitender technologischer Entwicklung stieg die Nachfrage nach digitalen Objekten, also Literatur im docx-, rtf- oder pdf-Format. Aktuell weist der Sehkon über 15 600 Medien nach, mehr als 7 800 davon sind elektronische Ressourcen.

Die Nutzung des Sehkon als reines Rechercheinstrument erfordert keine Registrierung. Wogegen das Angebot, elektronische Volltexte, die die Universitätsbibliothek Dortmund erstellt und in den Katalog eingepflegt hat, direkt aus dem Sehkon herunterzuladen, nur registrierten SfBS-Nutzer*innen, also nachweislich blinden bzw. seh- oder lesebehinderten Menschen, bundesweit und im deutschsprachigen Ausland, vorbehalten ist. Im Falle von Titeln, die nicht auf unserem Repozitorium hinterlegt sind, also von anderen Institutionen gemeldet wurden, erhält der / die Sehkon-Nutzer*in Hinweise zu den jeweiligen Ansprechpartner*innen.

Sehkon wurde im Jahr 2018 neu aufgelegt und verfügt nun über ein bedienfreundliches Redaktionssystem. Dieses ermöglicht z. B. eine Fremddatenübernahme und soll weitere Bibliotheken bzw. universitäre Umsetzungsdienste ermuntern, sich am Ausbau des Sehkon-Datenbestands als Redakteure zu beteiligen.

Der SfBS arbeitet eng mit DoBuS zusammen. Während DoBuS überwiegend Medien aus der Lehre, z. B. Vorlesungsskripte, Klausuren u.v.m., in barrierefreie Formate für blinde sowie seh- bzw. lesebehinderte Studierende und Hochschulmitarbeiter*innen umsetzt, befasst sich der SfBS mit wissenschaftlichen Druckerzeugnissen, die über den Buchhandel vertrieben werden.

Seit dem 01. Januar 2022 ist der SfBS als befugte Stelle beim Deutschen Patent- und Markenamt registriert. Befugte Stellen sind laut § 45c Abs. 3 UrhG „Einrichtungen, die in gemeinnütziger Weise Bildungsangebote oder barrierefreien Lese- und Informationszugang für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung zur Verfügung stellen“. Zur potenziellen Nutzergruppe zählen demnach auch Menschen mit z. B. Dyslexie / Legasthenie oder auch Menschen, die aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung kein Buch halten können.

Laut § 45c UrhG sind befugte Stellen dazu berechtigt

- bestimmte urheberrechtlich geschützte Werke zu vervielfältigen, um sie ausschließlich für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung in ein barrierefreies Format umzuwandeln (§ 45c Abs. 1 UrhG)
- untereinander barrierefrei umgesetzte Medien auszutauschen (§ 45c Abs 2), was zu einer stärkeren Vernetzung der verschiedenen Umsetzungsdienste führen und die Literaturversorgung für die Zielgruppe noch einmal deutlich verbessern kann.

Bisher sind relativ wenige Universitäten bzw. universitäre Umsetzungsdienste beim Deutschen Patent- und Markenamt als befugte Stellen registriert. Mit jeder neuen befugten Stelle aus diesem Umfeld würden sich die Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Austausch speziell wissenschaftlicher Literatur in barrierefreier Form erhöhen.

Barrierefreiheit im Hybrid Learning Center

Die Bibliothek als zentraler Lernort mit entsprechenden lernunterstützenden Services versteht sich zunehmend als ein Lernraum, der von allen Hochschulangehörigen auch aktiv gestaltet und genutzt werden kann. Durch das aktuelle Projekt „Hybrid Learning Center“ (HyLeC), ein von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre gefördertes Projekt zur Verbesserung der Digitalisierung sollen gezielt digitale Schlüsselqualifikationen der Studierenden gefördert werden – ohne Barrieren. Das interdisziplinäre Projekt wird getragen durch die Ingenieurdidaktik (Projektleitung), den Lehrstuhl für Computergrafik (Fakultät Informatik), das Fachgebiet Körperliche und Motorische Entwicklung (Fakultät Rehabilitationswissenschaft) und die Universitätsbibliothek.

Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Förderung digitaler Kompetenzen. Studierende aller Fachbereiche können in offener Atmosphäre neue technische Methoden und den Umgang mit digitalen Medien erlernen, reflektieren und sich (auch gegenseitig) inspirieren. Der Umgang mit Technologien, Medien, Daten und Informationen wie auch die Förderung kollaborativen Lernens bis hin zu Fragen der Ethik im wissenschaftlichen Prozess oder Datenschutz sind wesentliche Bereiche des HyLeC. Um insbesondere Studierende auf die digitale Arbeitswelt vorzubereiten / zu begleiten geht es nicht darum, einfach nur einen Zugang zu Geräten oder Software bereitzustellen. Eine begleitende Lernunterstützung durch didaktisch geschultes Personal ist ebenso wichtig

wie eine, den gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess begleitende Barrierefreiheit. Dabei wird im Projekt HyLeC die gesamte Vielfältigkeit der Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedarfen, mit unterschiedlichen Lernstilen, Bildungsbiographien, Herkünften, Altersstrukturen und Familienformen Rechnung getragen. Unterschiedliche Bedarfe für Lernende gilt es von vornherein zu berücksichtigen.

Mit Start des Projekts im August 2021 wurde die barrierefreie Gestaltung von Angeboten, Workshops, Beratung und Selbstlernseinheiten konsequent mitgeplant und umgesetzt. Die barrierefreie Gestaltung bezieht sich dabei insbesondere auf folgende Bereiche:

- Workshops sind mit dem Anspruch gestaltet, hybrid (synchron) nutzbar zu sein, vor Ort wie auch von Zuhause aus.
- Selbstlernmaterialien stehen in verschiedenen Formaten (Video, Text) begleitend asynchron verfügbar.
- Förderung der Kollaboration in Gruppen auch durch den Einsatz digitaler Tools, die eine niedrigschwellige Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bedarfen fördern.
- Sämtliche Lernangebote des HyLeC sollen für alle Nutzenden gut zugänglich gestaltet sein und im Idealfall ohne Hilfe nutzbar sein. Lernangebote werden nach den Prinzipien des Universal Design for Learning (CAST 2018) konzipiert. Ziel ist ebenso, auf möglichst vielfältige individuellen Bedarfe eingehen zu können und konkrete Lösungen zu erarbeiten.
- Raumgestaltung: Grundlage bilden hier die Prinzipien des Universal Design (NCSU 1997). Nahezu alle Arbeitsplätze sind mit elektrisch höhenverstellbaren und unterfahrbaren Tischen ausgestattet, um ein Arbeiten in unterschiedlichen Sitz- oder Stehpositionen zu ermöglichen. Ebenso gibt es unterschiedliche Arten von Sitzgelegenheiten, um einen Wechsel der Sitzposition und -möglichkeiten anzubieten oder um bei längeren Workshops aktiver und bewegter sitzen zu können. Die Stromversorgung wird in den Arbeitsbereichen durch elektrisch höhenverstellbare Energiewürfel gewährleistet, um Studierenden je nach Situation einen leichten Zugang zu ermöglichen. Für sehgeschädigte Lernende wird auf eine kontrastreiche Beschriftung von Geräten und Materialien geachtet; diese ist bei Materialbeschriftungen um Braille-Schrift ergänzt. Sitzsäcke und Sitzgelegenheiten, auf welche man sich auch zurückziehen kann, werden angeboten für Lernende, die sich aus lebhaften Umgebungen zeitweilig zurückziehen möchten.
- Assistive Technologien wie kontrastreiche Tastaturen, Lampen mit Vergrößerungsgläsern bis hin zu Tools zur automatisierten Untertitelung von Videos helfen zudem, unterschiedliche Beeinträchtigungen auszugleichen und Lehr- / Lernmaterialien barrierefrei nutzbar zu machen.

Wichtig ist stets, vielfältige Bedarfe anzuerkennen und konkrete Lösungen zu erarbeiten. Die Entwicklung von Angeboten wird als iterativer Prozess verstanden mit ständiger Prüfung, Evaluation und Verbesserung. Dies wird unterstützt durch die konkrete Begleitung des Fachbereichs Körperliche und Motorische Entwicklung im Projekt sowie zusätzlich auch im Rahmen von Seminaren und studentischen Projekten.

Vernetzung und Kooperation mit Ausblick

Das HyLeC ist ein Beispiel, das zeigt, wie Projekte die Themen Inklusion und Barrierefreiheit interdisziplinär und institutionenübergreifend umsetzen. DoBuS, als übergeordneter Bereich der Technischen Universität Dortmund, der die chancengleiche Teilhabe der Studierenden anstrebt, kooperiert häufig mit Projekten, um seine Expertise einzubringen. So sind die Mitarbeitenden untereinander stark vernetzt und werden auf viele Themen aufmerksam. Das HyLeC bietet beispielsweise Workshops zur Erstellung von Videos für Hochschulmitarbeitende und Studierende an. Auch hier findet ein reger Austausch zwischen Barrierefreiheitsexpert*innen von DoBuS, bzw. den Mitarbeitenden des Projekts degree 5.0, und Videoexpert*innen des HyLeC statt. Im Projekt degree wurden viele Erkenntnisse zur Umsetzung von barrierefreien Videos in der Hochschullehre gewonnen, die an das HyLeC weitergegeben werden, sodass Barrierefreiheit in Schulungen und Workshops auch hochschulübergreifend Berücksichtigung findet (Lüttmann u. a. 2023; Wilkens u. a. 2023).

Mit dem Aktionsplan „Eine Hochschule für Alle“ werden an der Technischen Universität Dortmund proaktiv hochschulische Strukturen, Kulturen und Praktiken geschaffen, die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Arbeit für alle ermöglichen. Damit ist die Technische Universität Dortmund eine der bundesweit führenden Universitäten im Themenfeld „Inklusive Hochschulbildung“. Der Austausch zwischen DoBuS und der Universitätsbibliothek, insbesondere dem SfBS, und Projekten wie dem HyLeC zeigt einen Ansatz zur Förderung von chancengleichen Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, der auf verschiedenen Ebenen der Hochschullandschaft andockt.

Im Rahmen eines institutionsübergreifenden Arbeitskreises „Digitales Lernen und Lehren (DLL)“, der durch Expert*innen der Hochschuldidaktik, Rechenzentrum (itmc), Universitätsbibliothek, DoBuS und der Koordinationsstelle für digitale Lehre besetzt ist, finden in regelmäßigen Treffen Austausch und konkrete Arbeit an Themen rund um digitale Lehre und Lernen statt. Auch zukünftig wird die bestehende Zusammenarbeit weiter vertieft und Wege zur Weiterentwicklung barrierefreier Strukturen an der Universität gefunden. Die regelmäßige Evaluierung der Angebote, im Austausch mit Studierenden, bei denen DoBuS und die Universitätsbibliothek gemeinsame Qualitätskriterien definieren und diese an Projekte und weitere Hochschulangehörige weitergeben, spielt dabei zukünftig sicherlich weiterhin eine tragende Rolle. Idealerweise jedoch werden einige Angebote der Hochschule mit der Zeit überflüssig werden, indem die Hochschule selbst inklusiver und digitale Angebote per se barrierefrei nutzbar werden. Ein wichtiger Aspekt sind dabei auch gezielte Schulungen und Workshops für Lehrende und andere Hochschulangehörige, um das Bewusstsein für die Bedarfe von Studierenden mit Behinderungen zu schärfen und die Barrierefreiheit von Lehr-/ Lernmaterialien bereits im Erstellungsprozess passiert.

Auch die medialen Angebote der Bibliotheken werden sich perspektivisch verändern und nicht mehr nur auf Bücher beschränken, sondern weitere Medien, wie Lehr-/

Lernvideos, in ihren Katalog aufnehmen. Hier könnten Erfahrungen aus der Projektarbeit, wie beispielsweise der Kooperation zwischen dem HyLeC und DoBuS eine wichtige Rolle spielen. Die Zusammenarbeit von Barrierefreiheitsexpert*innen von DoBuS und Expert*innen des HyLeC erweitert den Erfahrungs- und Wissensraum der Beteiligten und ebnet den Weg dafür, dass digitale Lerninhalte barrierefrei gestaltet werden. Hinzu kommt, dass die Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) Verlage in die Pflicht nimmt, E-Books zukünftig barrierefrei zur Verfügung zu stellen und beispielsweise zu „gewährleisten, dass die Dateien des E-Books die ordnungsgemäße Funktionsweise assistiver Technologien nicht verhindern“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022, § 18).

Der SfBS als befugte Stelle eröffnet Möglichkeiten für eine verstärkte Vernetzung der verschiedenen Umsetzungsdienste, auch hochschulübergreifend. Der Austausch von barrierefrei umgesetzten Medien zwischen befugten Stellen in Deutschland könnte die Literaturversorgung für die Zielgruppe weiter verbessern. Dazu sollte der Sehkon, als Datenbank, in die mittlerweile auch weitere Bibliotheken bzw. universitäre Umsetzungsdienste ihre Literatur einspielen können, stärker genutzt werden. Barrierefreie Texte können so zentral gefunden und bezogen werden.

Insgesamt ist es wichtig, dass die gemeinsamen Bemühungen der Universitätsbibliothek, von DoBuS und von anderen Einrichtungen und Projekten auf lange Sicht angelegt sind. Ein kontinuierlicher Austausch und die Integration neuer Erkenntnisse und Technologien werden dazu beitragen, eine inklusive Hochschulumgebung zu schaffen, in der Studierende mit Behinderungen ihre Potenziale voll entfalten können.

Autor*innen

Finnja Lüttmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Behinderung und Studium (DoBuS) im Zentrum für Hochschulbildung der Technischen Universität Dortmund. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind die barrierefreie Anpassung und didaktische Aufbereitung von Lehr- und Prüfungsmaterialien sowie Medien der Hochschulkommunikation als auch die Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Erstellung von Audiodeskription und Untertitelung.

Gerhard Althaus ist Diplom-Bibliothekar und verantwortlich für den Service für Blinde und Sehbehinderte (SfBS) der Universitätsbibliothek Dortmund. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist er u. a. mit der Pflege des Sehgeschädigtengerechten Katalogs Online (Sehkon) und der Umsetzung von Buchhandelsveröffentlichungen in barrierefreie Formate für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen beschäftigt.

Dr. Ute Engelkenmeier ist an der Universitätsbibliothek Dortmund Teil des Direktionsteams und verantwortet insbesondere den Bereich Information und Lernort. Ihre Arbeits- und Projektschwerpunkte liegen in den Themen Information und Lernort, Entwicklung neuer Dienstleistungen wie auch kooperativen Lernräumen wie dem interdisziplinären Projekt „Hybrid Learning Center“ (HyLeC).

Literatur und Quellen

- Althaus, Gerhard (2021): Der Service für blinde und sehbehinderte Menschen der Universitätsbibliothek Dortmund. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 73 (02–03), S. 119
- Bender, Carsten / Bühner, Laura / Drolshagen, Birgit (2023): Inklusive Strukturen und spezifische Angebote für Studierende mit Behinderungen. In: Bender, Carsten / Bühner, Laura / Drolshagen, Birgit (Hg.): Teilhabe an Hochschulbildung. Grundsätze, Konzepte und Praxisbeispiele für die Beratung und Begleitung von Studierenden mit Behinderung. Münster: Waxmann, S. 15–26
- Bender, Carsten / Bühner, Laura / Drolshagen, Birgit (Hg.) (2023): Teilhabe an Hochschulbildung. Grundsätze, Konzepte und Praxisbeispiele für die Beratung und Begleitung von Studierenden mit Behinderung. Münster: Waxmann. <https://www.waxmann.com/index.php?eID=down&load&buchnr=4769> (02.06.2024)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV). https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/verordnung-zum-barrierefreiheitsstaerungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (02.06.2024)
- degree 5.0 (2023): Startseite. Online unter: <https://degree50.tu-dortmund.de/> (02.06.2024)
- Drolshagen, Birgit / Klein, Ralf (2016): Hochschulen der Vielfalt. Herausforderungen für die Zukunft, Handlungsmöglichkeiten für die Gegenwart. In: Hedderich, Ingeborg / Zahnd, Raphael (Hg.): Teilhabe und Vielfalt. Herausforderungen einer Weltgesellschaft. Beiträge zur Internationalen Heil- und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 300–308
- Hedderich, Ingeborg / Zahnd, Raphael (Hg.) (2016): Teilhabe und Vielfalt. Herausforderungen einer Weltgesellschaft. Beiträge zur Internationalen Heil- und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt
- Hybrid Learning Center (2023): Konzept zur barrierefreien Gestaltung. <https://hylec.tu-dortmund.de/konzepte/konzept-barrierefreiheit/> (02.06.2024)
- Kroher, Martina u. a. (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland. 22. Sozialerhebung: Bundesministerium für Bildung und Forschung. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31790_22_Sozialerhebung_2021.pdf (02.06.2024)
- Lüttmann, Finnja / Wilkens, Leevke (2023): Audiodeskription und Untertitelung in der Hochschullehre. Abbau von Barrieren orientiert am Dortmunder Arbeitsansatz. In: Bender, Carsten / Bühner, Laura / Drolshagen, Birgit (Hg.): Teilhabe an Hochschulbildung. Grundsätze, Konzepte und Praxisbeispiele für die Beratung und Begleitung von Studierenden mit Behinderung. Münster: Waxmann, S. 93–106
- North Carolina State University (1997): The principles of Universal Design: The Center for Universal Design. <https://design.ncsu.edu/research/center-for-universal-design/> (02.06.2024)
- Persike, Malte (2020): Videos in der Lehre. Wirkungen und Nebenwirkungen. In: Niegemann, Helmut / Weinberger, Armin (Hg.): Handbuch Bildungstechnologie. Konzeption und Einsatz digitaler Lernumgebungen. Berlin: Springer-Verlag, S. 271–301. https://doi.org/10.1007/978-3-662-54368-9_23
- Rothenberg, Birgit (2012): Das Selbstbestimmt Leben-Prinzip und seine Bedeutung für das Hochschulstudium. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt
- Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e. V. (2021): Future skills 2021. 21 Kompetenzen für eine Welt im Wandel. Essen. <https://www.stifterverband.org/medien/future-skills-2021> (02.06.2024)
- Wilkens, Leevke / Lüttmann, Finnja / Bender, Carsten / Bühler, Christian (2023): Angaben der Lehrenden für die Erstellung barrierefreier Videos. Dortmund: Technische Universität. <https://doi.org/10.17877/DE290R-23223>